

Antragsbuch

zur Landesmitgliederversammlung 2015.2 Weitersweiler

Piratenpartei Rheinland-Pfalz

Inhalt:

Satzungsänderungsanträge

[SÄA001](#) - Bedarfsgerechte Änderung der Einladung für eine SDMV

[SÄA002](#) - Streichung des „Landesfinanzausschuß“ und Übertragung der Aufgaben auf Landesvorstand

[SÄA003](#) - Einreichung von Positionspapieren

Grundsatzprogrammanträge

[GP004](#) - Mehrbelastungen im Bereich staatlicher und kommunaler Aufgaben werden mit den Mitteln des Landes entsprechend ausgeglichen

Wahlprogrammanträge

[WP006](#) - Wissenschaftlich begleiteter Modellversuch zur Einführung eines BGE

[WP007](#) - Teilhabe an der Gesellschaft auch ohne karitative Organisationen ermöglichen

sonstige Anträge

[sonstiger005](#) - Abstimmung über das Logo des Landesverbandes Rheinland-Pfalz

[sonstiger010](#) - Antrag auf Einführung von vertrauensvoller Zusammenarbeit in allen Gremien des Landesverbandes

[sonstiger011](#) - Antrag auf Fokussierung der Öffentlichkeitsarbeit auf piratische Programmatik

Positionspapiere

[Positionspapier008](#) - Teilhabe an der Gesellschaft auch ohne karitative Organisationen ermöglichen

[Positionspapier009](#) - Das BGE als zukunftsweisende Umsetzung des Sozialstaatsprinzip

2015.2/001 - SÄA - Bedarfsgerechte Änderung der Einladung für eine SDMV

Beantragt von Jürgen

Kurzbeschreibung: Bedarfsgerechte Änderung der Einladung für eine SDMV

Betrifft: §4.1(4a) und §4.1.3 [Die ständige dezentrale Mitgliederversammlung (SDMV)]
Hier Punkt 2

Vermerk PP#100130697 – Einreichung Satzungsänderungsantrag - 16.09.2015 15:00

Antrag

Der Satz in §4.1 (4a) "Eine Abstimmung der SDMV wird auf Verlangen a) der Abstimmungsleitung oder b) eines Piraten, der seit mindestens drei Monaten einen Antrag eingereicht hat durchgeführt."

wird ersetzt durch:

Eine Abstimmung der SDMV wird auf Verlangen a) der Abstimmungsleitung durchgeführt, oder b) wenn mindestens 5 Anträge von 2 verschiedenen Mitgliedern für die SDMV eingereicht wurden."

Der Satz in §4.1.3 (2) "Der Abstand zwischen zwei Abstimmungen soll 2 bis 6 Monate betragen"

wird durch folgende Sätze ersetzt:

"Einberufen wird, wenn mindestens 5 Anträge von 2 verschiedenen Mitgliedern explizit für eine SDMV vorliegen und in den nächsten 8 Wochen keine Landesmitgliederversammlung geplant ist. Dann sollte in einem Zeitraum von 4 Wochen zu der SDMV eingeladen werden."

Begründung

Es wird in §4.1.3 (2)Satz 1 sogar von bedarfsgerechter Einladung gesprochen. Es sind in den letzten Monaten keine Anträge explizit für die SDMV eingereicht worden. Ausnahme bildet ein Antrag zu einer SDMV einzuladen, welcher aber ohne entsprechende Anträge für die SDMV sinnfrei ist. Und nur eine SDMV einzuberufen, damit dann eventuell Anträge geschrieben werden, kann kein Kriterium zur Einberufung sein. Entweder liegen dringliche Anträge für Programme vor, oder es reicht die LMV aus. Anträge zu schreiben, nur damit eine SDMV stattfindet, war bestimmt nicht der Gedanke hinter der SDMV Einführung. Vielleicht sollte in Zukunft überlegt werden, die SDMV mehr zur Überarbeitung von Wahlprogrammen oder zur Meinungsbildung zu nutzen, sollte die Beteiligung, zumindest von der Anzahl der Teilnehmer, im Bereich einer LMV liegen.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/002 - SÄA - Streichung des „Landesfinanzausschuß“ und Übertragung der Aufgaben auf Landesvorstand

Beantragt von: Marie Salm

Betrifft: § 4.5; § 4.2

Vermerk: PP#100131382 – Einreichung Satzungsänderungsantrag - 18.09.2015 16:40

Antrag

Hiermit wird beantragt, den § 4.5 „Der Landesfinanzausschuß“ komplett aus der Satzung zu streichen.

Dafür wird die Aufnahme von : § 4.2 (16) mit dem Text: „Der Landesvorstand erstellt gemeinsam mit dem Landesschatzmeister den Haushalt für den Landesverband.“ eingefügt.

Ebenso der Punkt § 4.2 (16a) „Der Landesvorstand berichtet über den Haushalt auf der darauf folgenden Landesmitgliederversammlung.“

Begründung

An den Sitzungen des Landesfinanzausschuß, wurde in den letzten Jahren von den meisten Kreisschatzmeistern, trotz frühzeitiger und mehrmaliger Einladungen durch den Landesschatzmeister, nicht teilgenommen.

Dadurch wird es möglich, das zwei Personen den Landeshaushalt bestimmen, was der eigentlich gewollten, breiten Beteiligung der Kreise widerspricht.

Mit dem Landesvorstand und dem Landesschatzmeister steht ein gewähltes, mehrköpfiges Gremium zur Verfügung, mit dem der Landesschatzmeister gemeinsam einen Haushalt für die Landesmittel erstellen kann.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/003 - SÄA - Einreichung von Positionspapieren

Beantragt von: Jürgen

Betrifft: §5.8; §4.1(2); §4.1 (2a)

Vermerk : PP#100131382 — Einreichung Satzungsänderungsantrag - 18.09.2015 16:40

Antrag

Es wird unter §5.8 ein Punkt „Einreichung von Positionspapieren“ mit folgendem Text in die Satzung eingefügt.

Auf einem Landesparteitag können Positionspapiere eingebracht werden. Diese bieten die Möglichkeit sich zu aktuellen politischen Themen festzulegen. Positionspapiere verlieren automatisch auf dem Landesparteitag ihre Gültigkeit, an dem sie älter als 12 Monaten sind. Auf diesem Landesparteitag können Positionspapiere noch einmal für 12 Monate verlängert werden. Danach werden sie endgültig gelöscht. Sollen sie weiter aktuell bleiben, muss ein Antrag zur Übernahme ins Programm erfolgen. Einreichungstechnisch werden Positionspapiere wie sonstige Anträge behandelt.

Unter Landesparteitage §4.1 (2) / LMV e) wird „die Beschlussfassung über Positionspapiere“ eingefügt. Die jetzigen Punkte e - j werden entsprechend mit f - k angepasst.

Unter Landesparteitage §4.1 (2a) / SDMV wird ein Punkt c) „die Beschlussfassung über Positionspapiere“ eingefügt.

Die Beschreibung zur SDMV wird entsprechend angepasst.

Begründung

Es gibt viele politische Themen die gerade aktuell sind. (z.B. Positionen zum Nationalpark Pfälzer Wahl, zur Hochmoselbrücke, zu Brücke Mittelrheintal, Nürburgring, B10, oder ähnliche Vorhaben - jetzt z.B. auch Flüchtlingsunterkünfte)

Fassen wir hierzu Beschlüsse konnten wir sie bisher nur ins Grundsatz- oder laufende Wahlprogramm übernehmen. Aus diesen Programmen werden sie nur gelöscht wenn dies explizit pro Antrag gefordert wird. Da diese Überarbeitung aber, wie an den aktuellen Programmen zu erkennen ist, meist nicht gemacht wird, blähen diese Positionen diese Programme unnötig auf, und sind außerdem oft nicht mehr aktuell. Dies wird bei Positionspapieren durch die automatische Löschung nach 12 oder bei erneuter Einreichung nach 24 Monaten gelöscht.

Hilfreich können Positionspapiere auch dann sein, wenn nicht sicher ist ob sie ins Wahlprogramm oder Grundsatzprogramm passen. Sollte ein Papier dies aber im Nachhinein rechtfertigen, ist ein Antrag zur Übernahme entsprechend möglich.

Außerdem haben wir mit der SDMV eine Möglichkeit diese Positionspapiere auch zwischen dem LMV einzubringen und somit relativ aktuell auf politische Gegebenheiten zu reagieren. Kurbelt vielleicht auch die SDMV wieder an.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/004 - GP - Mehrbelastungen im Bereich staatlicher und kommunaler Aufgaben werden mit den Mitteln des Landes entsprechend ausgeglichen

Beantragt von: Klaus Thyges

Betrifft: Unter Finanzen,> Abschnitt Finanzpolitik wird im Grundsatzprogramm eingefügt

Vermerk: PP#100129127 Eingereicht Grundsatzprogramm 10.09.2015 11:00

Antrag

Art. 49 der Landesverfassung „Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu stellen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Begründung

Mit der Einfügung eines weiteren Absatzes in die Verfassung sollen in Ergänzung dieser fortbestehenden Einstandspflicht des Landes drei Ziele erreicht werden:

- Der Staat als Normgeber wird dazu angehalten, die Belastungen zu berücksichtigen, die für die Gemeinden und Gemeindeverbände mit jeder weiteren Aufgabenbelastung verbunden sind, indem er sie auszuweisen und auszugleichen hat.
- Mehrbelastungen im Bereich staatlicher und kommunaler Aufgaben werden mit den Mitteln des Landes entsprechend ausgeglichen. Andererseits sind Entlastungen in diese Ausgleichsrechnung einzustellen; die Konnexität von Aufgabenzuweisung und Ausgabenverantwortung darf sich nicht zu einem Mechanismus entwickeln, der die Gemeinden einseitig und zulasten des Landes begünstigt.
- Das Verfahren zur Ermittlung der Mehr- oder Minderbelastung bedarf im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben einer Regelung, die deren Umfang im Verhältnis zwischen dem Land sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden dem Streit entzieht. Die Grundlagen hierfür werden durch ein Ausführungsgesetz geschaffen, zu dessen Erlass der Gesetzgeber ausdrücklich ermächtigt wird

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

Beantragt von: Roland

Betrifft: 12.2

Vermerk: PP#100133754 eingereicht am 29.09.2015 12:20

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Piratenpartei RLP setzt sich dafür ein, einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch mit der Einführung eines BGE für die Städte Pirmasens und Wörth a.R. zu starten, der auf wenigstens fünf Jahre angelegt sein und 1000€ monatlich betragen soll. Das BGE ist ein zu versteuerndes Einkommen und an jeden Bürger zusätzlich zum Einkommen auszus zahlen, Sozialleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter, ALGII entfallen.

Begründung

Pirmasens ist eine der am höchsten verschuldeten Kommunen im Bundesgebiet, gilt als strukturschwach und weist eine besonders hohe Erwerbslosenquote auf. Wörth am Rhein hat einen ausgeglichenen Haushalt und verfügt aufgrund des Mercedeswerks über eine überdurchschnittlich gute Beschäftigungslage.

Die Zahl der Bezugsberechtigten von etwa 45.000 ist gegebenenfalls auch ohne Anzapfung von Fördertöpfen des Bundes und der EU für das Land finanzierbar. Im Gegensatz zum gescheiterten Nürburgringprojekt, von dem nur einige wenige profitierten, würde in Pirmasens breit in eine Steigerung der Kaufkraft der Bürger und in einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung der Region investiert. Am Beispiel Wörth könnten endlich Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob sich ordentlich bezahlte Arbeitnehmer tatsächlich durch ein BGE in Höhe von 1000€ monatlich verführen lassen, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, um das wirtschaftliche Geschehen lediglich noch vom heimischen Sofa zu beobachten.

Ein solcher Modellversuch ist vor der bundes- oder europaweiten Einführung des BGE unverzichtbar, um belastbare Fakten zu gewinnen, welche Wirkungen ein BGE auf den Wirtschaftskreislauf ausübt, wie der notwendige Umbau des Sozialstaats gestaltet und finanziert werden kann.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/007 - WP - Teilhabe an der Gesellschaft auch ohne karitative Organisationen ermöglichen

Beantragt von: Gernot

Vermerk: eingereicht am 01.10.2015 18:40 unter PP#100134323

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Piratenpartei RLP fordert eine Neugestaltung des Sozialsystems, das ein menschenwürdiges Leben und Teilhabe an der Gesellschaft auch ohne die karitativen Organisationen ermöglicht.

Begründung

Wir Piraten unterstützen und befürworten ehrenamtliches Engagement zur Förderung des sozialen Zusammenlebens und zur Stärkung des Gemeinwohls. Ehrenamtliches Engagement der Bürger darf aber nicht die soziale Verantwortung des Staates ersetzen.

Beispielsweise sind in den letzten 10 Jahren die "Tafeln" zunehmend ein fester Bestandteil der Gesellschaft und der "Armutsindustrie" in Deutschland geworden.[1] Dies konnte geschehen, weil die politisch Verantwortlichen mit der Umsetzung der "AGENDA 2010" zunehmende Armut in Deutschland bewusst in Kauf nehmen oder gar eingeplant haben.[2]

Wir Piraten sprechen uns daher nachdrücklich dafür aus, in einem ersten Schritt den Regelsatz so anzuheben, dass er eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe der Erwerbslosen und Einkommensschwachen garantiert. Die Nutzung der "Tafel" soll auch weiterhin allen Bedürftigen möglich sein. Jedoch darf es keinesfalls die Grundlage dieser Menschen zum Leben sein.

[1] http://www.dailymotion.com/video/xn47vv_die-armutsindustrie-ardwdr-doku_news

[2] http://www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id_71856254/10-jahre-hartz-iv-reform-hartz-iv-ist-ein-system-der-sozialen-kaelte-.html

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/005 - Sonstiger - Abstimmung über das Logo des Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Beantragt von: Jürgen

Vermerk: unter PP#100133746 eingereicht am 29.09.2015 12:00

Antrag

Hiermit wird beantragt, dass dies Landesmitgliederversammlung über die neu eingereichten Logos für den Landesverband Rheinland-Pfalz abstimmt. Zur Auswahl stehen 2 neue Vorschläge sowie das vorhandene Logo.

http://wiki.piratenpartei.de/RP:Landesparteitag_2015.2#Logoverversionen_RLP

Begründung

Im Zuge des neuen einheitlichen Parteidesign wurden von der SG Gestaltung 2 Vorschläge an den Vorstand eingereicht. Diese Logos sollen dann im Laufe dieses und des nächsten Jahres wenn möglich von allen Landesverbänden übernommen werden.

Damit soll eine einheitlichere Wahrnehmung der Piratenpartei erreicht werden. Ebenso lassen sie sich leicht auf Untergliederungen anpassen.

Logo 1:



Logo 2:



Logo alt:



[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/010 - Sonstiger Antrag - Antrag auf Einführung von vertrauensvoller Zusammenarbeit in allen Gremien des Landesverbandes

Beantragt von: Fuga D. Cerebros (Regionalgruppe Westpfalz)

Vermerk: eingereicht durch PP#100134662 am 02.10.2015 17:40

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Wir bringen Amts- und Funktionsträgern ebenso wie Mandatsträgern ein Grundvertrauen entgegen, um deren Arbeit zu erleichtern, ggf. zu ermöglichen

Begründung

Immer wieder lässt sich beobachten, dass Funktionsträger aller Art, sobald sie gewählt oder berufen wurden, von Gleichgültigkeit bis hin zu Misstrauen begleitet werden. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Piratenpartei RLP insgesamt ein.

Vor einigen Jahren wurde oft im Zusammenhang mit den Piraten von „Schwarmintelligenz“ gesprochen, als ein Mittel, das durch Beteiligung vieler Piraten in kurzer Zeit gute Ergebnisse für eine Aufgabe liefert. Die Idee der Schwarmintelligenz ist zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass sie nur unter ganz klar definierten Bedingungen funktioniert, die sich zwar spontan einstellen können, aber ohne Regelung nur schwer wiederholbar sind.

Ein Schwarm funktioniert im Tierreich dadurch, dass die Individuen einen kleinen Satz sehr einfacher Regeln befolgen. Zum Beispiel: 1. halte einen Mindestabstand zu deinen Nachbarn, 2. bewege dich möglichst nahe am Zentrum des Verbands, 3. folge einer Richtungsänderung, sobald du sie bemerkst. Mehr z.B. hier:

https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarmverhalten#Regeln_f.C3.Bcr_das_Entstehen_von_Schw.C3.A4rmen

Für die politische Arbeit lässt sich das folgendermaßen übersetzen:

1. respektiere die Handlungen und Auffassungen deiner Mitpiraten, und besonders:
 - 1a. gewähre Funktionsträgern einen Vertrauensvorschuss
2. bleibe am Thema (nicht an Personen)
3. akzeptiere, wenn deine Meinung (oder Teile davon) nicht allgemein aufgenommen werden

Mit diesen einfachen Grundsätzen lässt sich die Qualität der politischen Arbeit erheblich erhöhen, weil Diskussionen inhaltsorientiert sind und nicht den Fokus verlieren. Damit lassen sich Kränkungen vermeiden, die einen wesentlichen Grund für die Schwächung des Landesverbandes im Verlauf der vergangenen Jahre bilden. Misstrauen kann keine Basis für eine Partei neuzeitlichen Zuschnitts sein. Alle Funktionsträger folgen dem piratischen Gebot der Transparenz, geben gern Auskunft über ihre Aktivitäten und stellen sich der konstruktiven Diskussion. Im Sinne einer Schwarmintelligenz können sie wesentlich besser arbeiten, wenn sie sich auf das Vertrauen und ggf. sogar die Unterstützung ihrer Mitpiraten berufen können.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/011 - Sonstiger Antrag - Antrag auf Fokussierung der Öffentlichkeitsarbeit auf piratische Programmatik

Beantragt von: Fuga D. Cerebros (Regionalgruppe Westpfalz)

Vermerk: eingereicht durch PP#100134662 am 02.10.2015 17:40

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Das Selbstverständnis der Piraten RLP möge zukünftig durch programmatische Arbeit und Teilnahme an der politischen Willensbildung im Land erfolgen, und nicht mehr durch Bekenntnisse welcher Art auch immer.

Begründung

Die Öffentlichkeitsarbeit der Piraten RLP bestand während der vergangenen drei bis vier Jahre zu beträchtlichen Teilen aus allerhand Beteuerungen und Bekenntnissen, die vor allem zum Ziel hatten, eine diffuse Öffentlichkeit davon zu überzeugen, welch standhafte, aufrechte Demokraten wir seien und wie treu wir zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung oder anderen Ordnungen stünden. Ausgelöst wurden solche Äußerungen gern durch eine Bemerkung der Art „Dies und jenes findet bei den Piraten aber gar nicht statt“ oder „Von XYZ haben die Piraten aber gar keine Ahnung“, mitunter auch durch Darstellungen, die Piraten seien ein Haufen von Chaoten. Solcherlei Selbstdefinitionen in Reaktion auf Kritik (ein besonders stumpfsinniges Beispiel ist das Thema „sozial-liberal“, z.B.

http://wiki.piratenpartei.de/RP:Antragsfabrik/sozialliberal_sozial-libertär) sind nicht falsifizierbar und damit so brauchbar wie Astrologie und Kaffeesatzlesen.

Der gewünschte Effekt tritt damit nicht ein. Wenn wir unser Außenbild für entscheidend halten, dann werden wir es nicht durch Beteuerungen verändern, sondern durch politische Arbeit. Wir haben es nicht nötig, irgendwelchen Meinungsbildern hinterher zu flehen. Statt dessen möge die Mitgliederversammlung beschließen, in Zukunft auf solche Selbstdefinitionen zu verzichten und statt dessen auf eine selbstbewusste und pointierte Art die Instrumente nutzen, die uns zur Verfügung stehen, um unsere Programmatik an die Öffentlichkeit zu tragen. Wir haben hervorragende Programme. Allein diese Programme sollten jeder Piratin, jedem Pirat jede Menge Selbstbewusstsein verleihen, so dass man sich die Meinungen und Abfälligkeiten Dritter nicht zu Herzen nehmen muss.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/008 - Positionspapier - Teilhabe an der Gesellschaft auch ohne karitative Organisationen ermöglichen

Beantragt von: Marie Salm ; Gernot

Betrifft: Positionspapier

Vermerk Eingereicht unter PP#100134570 am 02.10.2015 12:30

Antrag

Wir Piraten unterstützen und befürworten ehrenamtliches Engagement zur Förderung des sozialen Zusammenlebens und zur Stärkung des Gemeinwohls. Ehrenamtliches Engagement der Bürger darf aber nicht die soziale Verantwortung des Staates ersetzen.

Darum fordert die Piratenpartei RLP eine Neugestaltung des Sozialsystems, das ein menschenwürdiges Leben und Teilhabe an der Gesellschaft auch ohne die karitativen Organisationen ermöglicht.

Als Beispiel dienen die, in den letzten 10 Jahren zunehmend ein fester Bestandteil der Gesellschaft und der "Armutsindustrie" in Deutschland gewordenen "Tafeln" . Dies konnte geschehen, weil die politisch Verantwortlichen mit der Umsetzung der "AGENDA 2010" zunehmende Armut in Deutschland bewusst in Kauf genommen oder gar eingeplant hatten.

Wir Piraten sprechen uns daher nachdrücklich dafür aus, in einem ersten Schritt den Regelsatz so anzuheben, dass er eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe der Erwerbslosen und Einkommensschwachen garantiert. Die Nutzung der "Tafel" soll auch weiterhin allen Bedürftigen möglich sein. Jedoch darf das keinesfalls die Grundlage dieser Menschen zum Leben sein.

Begründung

Begründet sich selbst

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/009 - Positionspapier - Das BGE als zukunftsweisende Umsetzung des Sozialstaatsprinzip

Beantragt von: Gernot ; Jürgen

Betrifft: Positionspapier

Vermerk: eingereicht unter PP#100134598 am 02.10.2015 14:10

Antrag

Die Piratenpartei RLP setzt sich für eine Lösung ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe nach den Vorgaben eines bedingungslosen Grundeinkommens garantiert. Hier müssen schon jetzt die Weichen für eine Zukunft gestellt werden, und nicht erst dann, wenn sich die vorhandenen Systeme als völlig unzureichend erweisen.

Die soziale Marktwirtschaft galt lange Jahre als wesentliches Merkmal der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist durch das Sozialstaatsgebot (Artikel 20) und die Würde des Menschen (Artikel 1) im Grundgesetz fest verankert.

Die Forderungen, durch Reformen wie die Agenda2010 eine sichere Existenz, verbunden mit gesellschaftlicher Teilhabe zu erhalten, haben sich nicht erfüllt. Vielmehr beanstanden die Piraten, dass vermehrt Sanktionsdrohungen erfolgen, ein sehr hoher Verwaltungsaufwand notwendig geworden ist, aber gleichzeitig immer mehr Menschen in Armut fallen oder sich der Armutsgrenze annähern. Unabhängige Prognosen für die Zukunft sehen dadurch eine stetig ansteigende soziale Spaltung der Gesellschaft.

Wir Piraten wollen sowohl die Solidarität in der Gesellschaft bzw. das Sozialstaatsgebot achten, als auch die Freiheit des Einzelnen stärken und gleichzeitig ein datensparsames, effizientes Steuer- und Sozialsystem einführen.

Daher sehen wir die Notwendigkeit, das bestehende System tiefgreifend zu ändern. Diese Forderungen können durch die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) gleichzeitig verwirklicht werden. Es gilt der Grundsatz: jeder zahlt Steuern, jeder bekommt ein Grundeinkommen. Die Umsetzung des Grundeinkommens kann gelingen, weil es nicht nur die Rolle bestehender Sozialleistungen, sondern auch die Rolle des Grundfreibetrags und der Progression der Einkommensteuer übernimmt. Das BGE ermöglicht verwaltungsarme, liberale Steuerkonzepte ohne Abstriche bei der sozialen Sicherung, und ist im Einklang mit dem Grundgesetz zu verwirklichen.

Wir wollen Armut verhindern nicht Wohlstand.

Begründung

Die Piratenpartei möchte schon jetzt über zukunftsfähige Wege diskutieren, und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)